

Reisebedingungen

Für unsere Studienfahrten, die wir unseren Mitgliedern und Freunden des Deutsch-Britischen-Club Harsewinkel e.V. (kurz: DBC), anbieten, gelten folgende Bedingungen.

Die Reisetilnehmer der organisierten Reise verstehen sich als gemeinsame Reiseveranstalter. Die Mitglieder des DBC bestimmen über den gewählten Vorstand das jeweilige Planungsorgan für das mehrheitlich beschlossene Reiseziel und –Datum.

Weder das Planungsorgan noch der DBC als Club haften weder für die Durchführung noch für den inhaltlichen Ablauf der geplanten Reise, noch für sonstige Schäden im Rahmen der durchgeführten Reise. Jeder Reisetilnehmer haftet jedoch im Rahmen seiner verbindlichen Anmeldung mit dem ausgewiesenen Reisepreis für die Durchführbarkeit der ausgeschriebenen Reise.

Der jeweilige Reisepreis dient lediglich zur Deckung der mit der Durchführung der Reise entstehenden Kosten. Es werden keine Gewinne erwirtschaftet. Eventuelle Überschüsse werden den Reisetilnehmern nach Beendigung der Reise zurückerstattet.

Der Reisepreis bemisst sich aus der Gesamtzahl der Teilnehmer und den daraus resultieren Einzelkosten und Umlagen für das jeweilige Angebot / für die jeweilige Veranstaltung, im Rahmen der aktuellen Reisebeschreibung.

Im Falle eines Rücktritts von der Reise, auch aus besonderem Grund, kann deshalb nur eine Erstattung der Reisekosten von nicht pauschalieren - auf die Gesamtheit der Teilnehmer berechneten Umlagen- erstattet werden. Hotelkosten –Übernachtung und Halbpension- können nur in dem Rahmen, wie das für die Reise gebuchte Hotel einen Rücktritt vor der Reise ganz oder teilweise, gegebenenfalls mit entsprechenden zeitlichen Auflagen erstattet, zurückgezahlt werden. In aller Regel sind dies 100% bis 4 Wochen vor Reiseantritt, 80% bis eine Woche vor Reiseantritt und 0% bis 3 Tage vor Reiseantritt. Abweichungen von dieser Regel sind möglich. Entscheidend ist die Regel des gebuchten Hotels.

Wir empfehlen deshalb rechtzeitig den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Fragen sie bei Reiseanmeldung gegebenenfalls das Planungsorgan nach einer günstigeren Gruppenversicherung.

Sofern aus Mangel an Beteiligung bzw. nachträglichem Rücktritt von Reisetilnehmern, seitens des Planungsorgans eine Reise vollständig abgesagt werden muss, werden bereits eingezahlte Reisekosten zurückgezahlt. Ein eventueller Einbehalt wird nur dann wirksam, wenn die Reise aus besonderem Grund nicht rechtzeitig gegenüber den gebuchten Organen –Hotel, Reiseleitungen, Busunternehmen, etc.- kostenfrei rückgängig gemacht werden kann.

Der Reisepreis wird spätestens 4 Wochen vor Antritt der Reise fällig. Mit der verbindlichen Anmeldung bestätigt der Reisetilnehmer, von den Reisebedingungen Kenntnis erhalten zu haben und diese zu akzeptieren.